Marktgemeinde Weitersfeld Laufende Nr.: 3/2025
Bezirk Horn
Land Niederösterreich

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des

GEMEINDERATES

am **8. Mai 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Weitersfeld,
Beginn 19:00 Uhr.
Die Einladung erfolgte per e-mail am 2. Mai 2025.

Anwesend waren:

Bürgermeister	Ing. Stefan Mader, MA
Vizebürgermeister	Ing. Karl Heinz Steindl
Geschäftsführender Gemeinderat	Christoph Kluka
Geschäftsführender Gemeinderat	Stefan Reinthaler
Geschäftsführender Gemeinderat	Dr. Emanuel Weinlich
Gemeinderat	Werner Dangl
Gemeinderat	Martin Rockenbauer
Gemeinderat	Günter Gschweidl
Gemeinderat	Ing. Christian Maier
Gemeinderätin	Martina Bachzelt
Gemeinderätin	Irene Eidher
Gemeinderat	Thomas Schiner
Gemeinderat	Mario Schlemmer
Gemeinderat	Marcel Forster

Anwesend waren außerdem:

Schriftführerin:
Heidi Schaller

Entschuldigt abwesend waren:

Geschäftsführender Gemeinderat	Günther Schadn
Geschäftsführender Gemeinderat	Dipl.-Ing. Klaus Schöls
Gemeinderat	Mathias Winklmüller
Gemeinderat	Herbert Lang

Nicht entschuldigt waren:

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA
Die Sitzung ist öffentlich. Die Sitzung ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

1. **Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025**

2. **Gebarungsprüfungsbericht vom 24. März 2025**

3. **Löschung Wiederkaufsrecht GSt.Nr. 106/9 KG Weitersfeld Barbara und Gerhard Rockenbauer**

4. **NÖGIG - Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten**

5. **Übergabe des GSt.Nr. 29 (Schulweg) in der KG Weitersfeld von der Gemeinde an die Mittelschulgemeinde Weitersfeld und die Volksschulgemeinde Weitersfeld sowie temporärer Ankauf des GSt.Nr. 30**

6. **10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung**

7. **Übernahmeerklärung Baulos „L1152/L1155 Sallapulka OD E, NA“**
   Übernahmeerklärung Baulos „L41, L1155 Weitersfeld Gehsteige NA“
   „L1198 Nonnersdorf OD E NA“
   „L41 Weitersfeld SÜD GRW NA“

8. **EVN – Wasserlieferungsübereinkommen betreffend die Versorgung der Wassergenossenschaft Oberhöflein mit Trinkwasser**

9. **Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ infolge Errichtung der Wasserversorgungsanlage KG Oberhöflein**

10. **Änderung des Eigentumes GSt.Nr. 1015/9, EZ 120 KG Heinrichsdorf**

11. **Verpachtung GSt.Nr. 373 KG Untermixnitz**

12. **Kanal- und Wasserverlegung Fa. Hasslauer, Rassingdorf**

13. **Verfliesung Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Untermixnitz**

14. **Berichte des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt das Forum und stellt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Herrn Vizebürgermeister, den Gemeinderätinnen und den Gemeinderäten ist die Tagesordnung per e-mail schriftlich und fristgerecht zugegangen.

Traditionell gratuliert Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA denjenigen, die in den letzten Tagen bzw. in den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern.

Punkt 1. Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025

Sachverhalt:
Die Niederschrift ist jedem Gemeinderatsmitglied und den Ortsvorstehern per e-mail zugegangen. Daher wird auf eine Verlesung verzichtet.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025 genehmigen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 2. Gebarungsprüfung – Bericht vom 24. März 2025

Sachverhalt:
Der Bürgermeister erteilt Herrn GR Marcel Forster das Wort:
Der Prüfungsausschuss hat am 24. März 2025 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Von der Kassenverwalterin Frau Heidi Schaller und vom Herrn Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA gab es keine Stellungnahme, da keine Mängel festgestellt wurden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Gebarungsprüfbericht vom 24. März 2025 zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 3. Löschung Wiederkaufsrecht GSt.Nr. 106/9

Sachverhalt:
Ob der Liegenschaft EZ 1531, GSt.Nr. 106/9 in der KG 10238 Weitersfeld, grundbücherliche Eigentümer sind Barbara und Gerhard Rockenbauer, wird um Löschung des Wiederkaufsrechts ersucht.
Im Grundbuch ist das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Weitersfeld eingetragen.

Sämtliche Kriterien sind erfüllt und dadurch kann dem Ersuchen stattgegeben werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Löschung des Wiederkaufsrechtes für das Grundstück Nr. 106/9 in der KG Weitersfeld geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 4. NÖGIG - Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Weitersfeld hat im Gebiet der Gemeinde ein oder mehrere Mitverlegeprojekte (Sallapulka und Nonnersdorf) für die geplante Errichtung eines Glasfasernetzes abgewickelt, die in ein Teilprojekt des Niederösterreichischen Glasfasernetzes integriert werden sollen.

Dieser Vertrag regelt die Übertragung eines oder mehrerer Mitverlegeprojekte oder von Teilen davon an die NÖGIG, damit die Marktgemeinde Weitersfeld an das Niederösterreichische Glasfasernetz angeschlossen werden kann.

Der Vertragspreis für den gesamten Vertragsgegenstand beträgt € 106.931,51 zuzüglich Umsatzsteuer.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Abschluss dieses Vertrages geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 5. Übergabe des GSt.Nr. 29 (Schulweg) in der KG Weitersfeld von der Gemeinde an die Mittelschulgemeinde Weitersfeld und die Volksschulgemeinde Weitersfeld sowie temporärer Ankauf des GSt.Nr. 30

Sachverhalt:
Die Mittelschulgemeinde Weitersfeld plant eine Sanierung sowie einen kleinen Zubau zum Gebäude der Mittelschule. Dafür soll das GSt. Nr. 29 in der KG Weitersfeld von der Gemeinde an die Eigentümer des Grundstückes der Mittelschule übertragen werden. Dies sind zu 1/3 die Gemeinde selbst und zu 2/3 die Mittelschulgemeinde Weitersfeld. Weiters ist ein temporärer Ankauf eines Teils des GSt. Nr. 30 in der KG Weitersfeld im Ausmaß von 173 m² gemäß Teilungsplan um € 7,50/m² notwendig, um den Baubeginn aufgrund einer noch anzupassenden Widmungsänderung (Berechnung Geschossflächenzahl) nicht verschieben zu

müssen. Sobald die Umwidmung des GSt. der Mittelschule vorgenommen wurde, kann das GSt. wieder zurückverkauft werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Übergabe des GSt. Nr. 29 in der KG Weitersfeld an die Mittelschulgemeinde sowie des temporären Ankaufs eines Teils des GSt. Nr. 30 in der KG Weitersfeld gemäß Teilungsplan geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 6. 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Verordnung

Sachverhalt:
Der Entwurf der geplanten 10. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 06.12.2022 bis 17.01.2023 im Gemeindeamt Weitersfeld öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Am 16. März 2023 wurden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Weitersfeld die Änderungspunkte A (örtliches Entwicklungskonzept), 1 bis 7, 9 und 11 bis 14 mittels Verordnung A beschlossen. Diese sind seit 08.06.2023 rechtskräftig. Da bezüglich Änderungspunkt 8 noch Klärungsbedarf bestand, wurde dieser vorerst nicht beschlossen.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde mit Schreiben vom 24.02.2023 ein raumordnungsfachliches Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU7, Herrn Dipl.-Ing. Hois, vom 21.02.2023 übermittelt. In dem Schreiben wird folgendes angemerkt:

Zu Änderungspunkt 8 (KG. Oberhöflein) führt der Amtssachverständige an, dass eine Notwendigkeit für eine Neuwidmung von Bauland-Sondergebiet-touristische Einrichtung fachlich nicht zu rechtfertigen ist. Für die geplante Aufstellung von Mobilheimen sei Potential innerhalb der bereits gewidmeten Flächen vorhanden.
In der Zwischenzeit haben sich die betrieblichen Überlegungen des Widmungswerbers geändert. Eine Ausweisung von Bauland-Sondergebiet-touristische Einrichtungen (BS-touristische Einrichtungen) im gegenständlichen Bereich ist nicht mehr erforderlich und somit auch nicht mehr die Ausweisung von Grünland-Grüngürtel-landschaftsökologische Funktion (Ggü- landschaftsökologische Funktion).
Die geplante Umwidmung von Grünland-Campingplatz-ohne Dauercamper (Ggü-ohne Dauercamper) in Bauland-Agrargebiet (BA) soll aufrecht bleiben. In diesem Bereich ist das Verwaltungsgebäude für die Ferienanlage platziert (siehe beiliegende Plandarstellung). Der Amtssachverständige für Raumplanung und Raumordnung führt für die Ausweisung von „Bauland-Agrargebiet keine Bedenken in seinem Gutachten an.

Mit Schreiben vom 24.01.2023 übermittelte das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), das Gutachten des Amtssachverständigen für

Naturschutz, Herrn Mag. Claus Stundner, vom 16.01.2023. In seinem Gutachten führt der Amtssachverständige keine Bedenken zu jenem Teil des Änderungspunktes 8 an, der nun beschlossen wird.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Änderungspunkt 8 (Flächenwidmungsplan) der 10. Änderung unter Berücksichtigung der oben angeführten Änderungen mit folgender Verordnung B beschließen:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Oberhöflein (Änderungspunkt 8) die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Weitersfeld während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. II und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetztes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom _____, Zl. RU1-R-_____, genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Punkt 7. Übernahmeerklärung Baulos „L1152/L1155 Sallapulka OD E, NA“
Übernahmeerklärung Baulos „L41, L1155 Weitersfeld Gehsteige NA“
„L1198 Nonnersdorf OD E NA“
„L41 Weitersfeld SÜD GRW NA“

Sachverhalt:
Seitens der Straßenmeisterei Geras wurden einige Nebenanlagen im Gebiet der Marktgemeinde Weitersfeld errichtet. Diese sollten von der Marktgemeinde Weitersfeld in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung übernommen werden. Dafür soll eine Übernahmeerklärung unterzeichnet werden.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

- Landesstraße 1152 von km 10,497 bis km 11,153
  Landesstraße 1155 von km 7,349 bis km 7,683

- Landesstraße L-41 von km 18,119 bis km 18,190
  Landesstraße L-1155 von km 0,225 bis km 0,300

- Landesstraße L-1198 von km 5,250 bis km 5,650

- Landesstraße L-41 von km 19,528 bis km 19,625

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Übernahmeerklärungen der Nebenanlagen, wie oben angeführt, geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 8. EVN – Wasserlieferungsübereinkommen betreffend die Versorgung der Wassergenossenschaft Oberhöflein mit Trinkwasser

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Weitersfeld beabsichtigt, das für die Wasserversorgungsanlage Oberhöflein notwendige Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der EVN Wasser GmbH zu beziehen. Dafür soll ein Übereinkommen mit der EVN abgeschlossen werden.
Übergabepunkt ist der noch zu errichtende Anschlussschacht „AS Oberhöflein“ im Bereich Fugnitz an der L40 (Grundstück 729, KG Fugnitz). Dieser Anschlussschacht wird von der EVN Wasser auf ihre Kosten errichtet und betrieben. Die Gemeinde errichtet und betreibt die Verbindungsleitungen vom Abgabeschacht bei Fugnitz bis zur Ortschaft Oberhöflein in ihrem Eigentum und auf ihre Kosten.

Die EVN Wasser GmbH gibt an die Gemeinde Wasser bis zu einer Tagesmenge von 100 m³ ab. Durch diese Wasserabgabe wird die Deckung des max. Stundenbedarfes im Ausmaß von 2,5 Liter pro Sekunde ermöglicht.
Für den Feuerlöschfall wird als erste Löschhilfe eine Maximalmenge von 16,7 l/s am Übergabepunkt zur Verfügung gestellt.
Für das Recht zur Versorgung der KG Oberhöflein entrichtet die EVN Wasser GmbH einen einmaligen Barbetrag in Höhe von € 178.000,- (zuzüglich USt.).

Für den Wasserbezug wird ein Wasserpreis in der Höhe von € 1,446 zuzüglich 10 % USt. samt Indexanpassung pro m³ der gelieferten Wassermenge vereinbart.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für das Wasserlieferungsübereinkommen mit der EVN Wasser GmbH geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 9. Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ infolge Errichtung der Wasserversorgungsanlage KG Oberhöflein

Sachverhalt:
Zufolge der Errichtung einer Wasserversorgungsanlage in der KG Oberhöflein ist ein Vertrag mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) für die Querungen der Landstraße L40 bei km 0,120 und bei km 0,256 mit der Entlangführung linksseitig zu errichten.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu dem Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 10. Änderung des Eigentumes GSt.Nr. 1015/9, EZ 120 KG Heinrichsdorf

Sachverhalt:
Das Grundstück Nr. 1015/9, EZ 120, KG 10213 Heinrichsdorf ist lt. Grundbuchsauszug im grundbücherlichen Eigentum des Landes NÖ (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut.
Um diesen Sachverhalt auch im Grundbuch richtig abzubilden, ist ein Antrag beim Bezirksgericht auf Änderung des Eigentumstitels an die Marktgemeinde Weitersfeld zu stellen.

Sämtliche Kosten und Gebühren aus Anlass der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt die Geschenkgeberin. Ausgenommen davon sind die Beglaubigungskosten, diese sind von der Geschenknehmerin zu tragen. Die durch die Übertragung des Vertrages anfallenden Steuern / Gebühren (Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr) sind ebenfalls von der Geschenkgeberin zu tragen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu der Eigentumsübertragung des GSt.Nr. 1015/9, EZ 120 in der KG Heinrichsdorf geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 11. Verpachtung GSt.Nr. 373 KG Untermixnitz

Sachverhalt:
Herr Alexander Schinner hat bis Ende des Jahres 2023 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 373 in der KG 10248 Untermixnitz im Ausmaß von 4,5 ha

bewirtschaftet. Er möchte, dass dieses Grundstück aus dem Pachtvertrag genommen wird.

Als neuer Pächter käme Herr Herbert Leidenfrost aus Untermixnitz als Interessent in Frage. Als jährlichen Pachtzins würde er € 100,- bieten. Die Fläche soll einmal im Jahr abgehäckselt werden. Der Vertrag wird jährlich kündbar abgeschlossen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Pachtvertrag mit Herrn Herbert Leidenfrost zu einem Pachtzins in der Höhe von 100,- pro Jahr geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 12. Kanal- und Wasserverlegung Fa. Hasslauer, Rassingdorf

Sachverhalt:
Herr Benjamin Hasslauer möchte neben seinem Wohnhaus in Rassingdorf ein Firmengebäude errichten. Dafür sind die Anschlüsse an die Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie für Strom und Glasfaser herzustellen. Aufgrund der Lage ist für den Kanal eine Pumpstation notwendig, die auf Betriebsgrund errichtet wird, die Kosten dafür trägt Hr. Hasslauer. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die anfallenden Kosten für die Verlegung der Stromleitung, da diese Kosten gleich hoch sind.

Für die Gemeinde fällt ein Kostenaufwand für die Verlegung von Kanal-, Wasserleitung, Stromkabel und Glasfaser in der Höhe von € 34.108,- netto an. Die Pumpstation und der Betriebe derer wäre vom Eigentümer zu bezahlen. Der Anteil der Kosten für die Glasfaserleitung wird von der NÖGIG übernommen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung für den Auftrag an die Fa. Held & Francke für diese Verlegungsarbeiten in der Höhe von € 34.108,- netto geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 13. Verfliesung Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Untermixnitz

Sachverhalt:
Im FF- und Dorfgemeinschaftshaus Untermixnitz soll die Verfliesung erfolgen.

Folgende Angebote wurden eingeholt (Bruttobeträge):

Christoph Mayerhofer € 22.762,72

Kramer & Fiedler GmbH € 22.954,52
T. Biniek GmbH € 23.862,-

Da die Fa. Mayerhofer das günstigste Angebot gelegt hat, soll diese Firma beauftragt werden.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Erteilung des Auftrages an die Fa. Christoph Mayerhofer in der Höhe von € 22.762,72 brutto geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Punkt 14. Berichte des Bürgermeisters

- Bester Freiwilliger – Dorf- und Stadterneuerung: Herr Erich Gschweicher wird zur Ehrung vorgeschlagen, welche im Rahmen der BIOEM am 20.6.2025 stattfinden soll. Der OV soll ebenfalls mitfahren.

- Busausschreibung: wurde an den Österr. Postbus vergeben. Der Vertrag gilt bis 30.6.2027

- Gebarungsprüfung: derzeit sind die Prüfer vom Land NÖ am Gemeindeamt glz. wird auch die Mittelschule geprüft. Die Prüfung der Abgaben erfolgt am 14.+15.5.2025

- Rattenbekämpfung: wird ab 10.6.2025 durchgeführt. Der Aushang liegt in den jeweiligen Fächern der OV

- Danke an die Burschenschaften für Maitaferl!

- Bewerbungen: es wurde ein Saisonarbeiter für die Grünraumpflege per 12.5.2025 aufgenommen. Die Person wird durch das AMS für 3 Monate in vollem Umfang gefördert, danach für 1 Monat zu 40 %.

- Freibaderöffung: geplant für 31.5.2025. Es gibt morgen ein Vorstellungsgespräch für die Stelle des Bademeisters. Bzgl. Pächter für die Freibadkantine gibt es noch keine Entscheidung.

- Wasserleitung: es gibt eine Besprechung am 19.5.2025 um 19 Uhr über die nächsten Schritte

- Kläranlage Weitersfeld: es findet ein Termin am 20.5.2025 bei der BH Horn statt

zukünftigeTermine:

Termin	Uhrzeit	Veranstaltung
21.+22.5.2025	19:00 Uhr	Musiktheater „Kleider machen Leute“ der Mittelschule Weitersfeld im Widdersaal
25.5.2025		25 Jahre Nationalpark Thayatal
29.-31.5.2025		Feuerwehrfest FF Sallapulka
12.6.2025		Blutspenden im Widdersaal
15.6.2025		Feuerwehrfest FF Weitersfeld
20.6.2025		Landjugendball im Widdersaal
22.6.2025		USV Mixnitz 50 Jahres Feier
25.6.2025		Gemeinderatssitzung

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Die Niederschrift ist vom Bürgermeister und von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien zu unterfertigen.

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Ing. Stefan Mader, MA

Für die ÖVP:
Vizebürgermeister Ing. Karl Heinz Steindl

Für die FPÖ:
DI Klaus Schöls

Die Schriftführerin:
Heidi Schaller